

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



HLC Rot-Weiß München

Stand: 26.11.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptberufliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Wir führen den Trainings- und Spielbetrieb unter 3G+ durch. Dies bedeutet, dass nur geimpfte oder genesene Personen, Schüler und Schülerinnen oder Personen mit einem aktuellen negativen PCR-Test die Sporthallen betreten dürfen. Sollte dies nicht möglich sein, gilt die allgemeine Maskenpflicht im Indoorbereich.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Rot-Weiß München setzt wo immer sinnvoll möglich die 2G bzw. 3G+-Regelung ein und informiert über die jeweils geltenden Regeln durch Mailings, Aushänge etc.

Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

- Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten.
- Für die Sportausübung im Outdoor-Bereich ist kein 3G-Nachweis erforderlich. Auch wenn die Sportler Umkleiden, Duschen oder Toiletten im Innenbereich nutzen.
- Die 3G-Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

Maßnahmen zur 3G+-Regelung (Geimpft, Genesen, PCR-Getestet)

- Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass nur Personen mit einem 3G+-Nachweis die Sportanlage betreten. Also nur Personen, die geimpft oder genesen sind oder einen aktuellen negativen PCR-Test vorweisen können. Ausgenommen hiervon sind Schüler und Schülerinnen (mit Schülerschein) und alle Kinder unter 12 Jahren.
- Für die Sportausübung im Outdoor-Bereich ist kein 3G-Nachweis erforderlich. Auch wenn die Sportler Umkleiden, Duschen oder Toiletten im Innenbereich nutzen.
- Die 3G+-Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.

- **Wo 3G+ freiwillig gilt (also wenn die Corona Ampel auf Grün oder Gelb steht), sind die Maskenpflicht und das Gebot des Mindestabstands aufgehoben. Etwaige Personenobergrenzen entfallen. Dies gilt dann im Folgenden immer, wenn von Mindestabstand oder Maskenpflicht die Rede ist.**

Maßnahmen zur 2G-Regelung (Geimpft, Genesen)

- Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass nur Personen mit einem 2G-Nachweis die Sportanlage betreten. Also nur Personen, die geimpft oder genesen sind. Ausgenommen hiervon sind Schüler und Schülerinnen (mit Schülerschein) und alle Kinder unter 12 Jahren.
- Steht die Corona-Ampel auf Rot, gilt abweichend von diesem Ansatz: Auch Kinder ab 12 Jahren unterliegen der 2G-Regelung und haben nur Zutritt, wenn sie geimpft oder genesen sind.
- Die 2G-Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.
- Um die Trainer:innen und Betreuer:innen zu entlasten, Eltern haben keinen Zutritt zu den Trainingsanlagen. Ausnahmen siehe unten unter „Überprüfen des G-Status“.

Maßnahmen zur 2G-plus-Regelung (Geimpft, Genesen und getestet)

- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass nur Personen mit einem 2G-plus-Nachweis die Sportanlage betreten. Also nur Personen, die geimpft oder genesen sind UND einen aktuellen negativen offiziellen Test (nicht Selbsttest) vorweisen können.
- Selbsttests vor Ort können wir leider an Spieltagen nicht garantieren, da wir die Aufsicht dafür nicht durchgehend gewährleisten können. Im Trainingsbetrieb können sich die Teams unter Aufsicht der Coaches selbst testen.
- Schüler und Schülerinnen bis 17 Jahren unterliegen bis Ende des Jahres 2021 keiner Testpflicht. Wir möchten aber bitten, an die unter den Südbayerischen Vereinen getroffene Absprache zu denken und zu halten, dass die Teams freiwillig vor den Spieltagen getestet und die Tests dokumentiert werden.
- Zuschauer können nur zugelassen werden, wenn sie einen gültigen 2G-plus-Nachweis vor Betreten der Sportanlage erbringen. Da wir nicht garantieren können, vor Ort jederzeit Selbsttests zu beaufsichtigen, bitten wir um Vorlage eines gültigen Zertifikats über einen PCR-Test (nicht älter als 48h) oder Antigen-Test (nicht älter als 24h).
- Wir bitten darum, mit möglichst wenig Zuschauern zu den Spieltagen zu kommen.
- Bei den Heim-Spieltagen der Erwachsenen-Teams sind keine Zuschauer zugelassen.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder unter 6 Jahren. Kinder unterliegen ab dem 6. Geburtstag der Testpflicht als Zuschauer.
- Der Aufenthalt im Spielfeldbereich ist nicht gestattet
- In den Hallen herrscht im durchgehend eine FFP2-Maskenpflicht, bis einschließlich 15 Jahren reicht eine medizinische Maske. Hiervon ausgenommen sind nur Sportlerinnen und Sportler während der Ausübung des Sports.

- Auch für die Teams besteht eine Maskenpflicht, so lange sie nicht direkt im Sportbetrieb sind. Das bedeutet bei betreten der Hallen, in den Kabinen und auf dem Weg zum Feld sind Masken zu tragen.
- Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren.

Überprüfen das G-Status

- In den Mannschaften führen die Trainer:innen bzw. Betreuer:innen Listen, um den jeweiligen G-Status der Sportler:innen zu erfassen. Eine Teilnahme an diesem Verfahren ist für die Sportler:innen freiwillig. Bei Nicht-Teilnahme wird jedoch davon ausgegangen, dass die Person weder geimpft, noch genesen ist und dementsprechend den Auflagen für Ungeimpfte und Nicht-Genesene unterliegt.
- In Absprache mit den Trainer:innen bzw. Betreuer:innen können sich bei den Trainingsgruppen der jüngeren (Minis, Mädchen/Knaben D, Mädchen/Knaben C) einzelne Eltern ebenfalls in die Mannschaftslisten aufnehmen lassen. Dies ist jedoch im Einzelfall zu entscheiden und obliegt den Trainer:innen bzw. Betreuer:innen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten, wenn nicht die 2G- oder 3G+-Regelung Anwendung findet.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich, insofern die 2G oder 3G+ Regelung keine Anwendung fand.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle **3 Stunden** desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person gegebenenfalls eine **Kontaktdatenerfassung** durch (in der Regel über e-Guest oder Luca).

- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person eine **Kontaktdatenerfassung** durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet, wenn dies in den Hallen möglich ist.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten wenn möglich so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt

- Wenn die Duschen in den Hallen geöffnet sind, können diese genutzt werden. Hierbei ist bitte bei der Nutzung darauf zu achten, dass nicht mehrere Teams gleichzeitig die gleichen Duschräume nutzen
- Die Umkleiden sind nach Möglichkeit teamweise zu nutzen
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist ausschließlich erlaubt, wenn zwischen den Geräten ein Abstand von 2 m eingehalten wird. Die Griffe von festen Geräten werden regelmäßig desinfiziert.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht im Indoor-Bereich**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Auch für die Athleten gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Der Heimverein stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes in geschlossenen Räumlichkeiten eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird möglichst vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheits-symptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Für Zuschauer im Indoor-Bereich:
 - ...gilt die **Maskenpflicht in der gesamten Sportstätte**. Die Maske darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden, wenn dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
 - ...ist ein **3G-Nachweis** erforderlich, sofern die 7-Tages-Inzidenz über dem Wert von 35 liegt. Bei Veranstaltungen und Wettkämpfen mit über 1.000 Personen ist ungeachtet des Inzidenzwertes ein 3G-Nachweis vorzulegen.
- Für Zuschauer im Outdoor-Bereich:
 - ...gilt die **Maskenpflicht** lediglich im Eingangsbereich und auf den Verkehrswegen bei Veranstaltungen und Wettkämpfen mit mehr als 1.000 Personen.
 - ...ist bei Veranstaltungen und Wettkämpfen mit über 1.000 Personen ungeachtet des Inzidenzwertes ein **3G-Nachweis** vorzulegen.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer bei 3G-Regel

- Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden.
- Zuschauer erhalten Tickets mit entsprechender fester Sitzplatznummer bzw. Kennzeichnung ihres Stehplatzes. Außerdem wird eine Kontaktdatennachverfolgung sichergestellt.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch entsprechende Absperrrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.

München, 26.11.2021

Ort, Datum



Unterschrift Vorstand (Coronabeauftragter)